



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lessings sämtliche Werke

in 20 Bänden

Theologische Streitschriften [u.a.]

Lessing, Gotthold Ephraim

Stuttgart, [1885?]

Zusätze von des Verfassers eigener Hand zu der nötigen Antwort Ersten
Folge

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65915](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65915)

B u s s ä h e
von des Verfassers eigener Hand
zu der nötigen Antwort
Ersten Folge.

Diese nämliche Stelle des Irenäus haben schon viele Protestanten und unter andern auch Meftrezat in seinem *Traité de l'église*, S. 581, zu dem nämlichen Behufe gebraucht, und ich muß mich wundern, daß die Katholiken und namentlich Du Perron nicht pertinenter darauf geantwortet haben; welches durch die einzige angeführte grammatikalische Bemerkung hätte geschehen können.

Die nächste Stelle, die Meftrezat aus den ältesten Kirchenvätern in eben der Absicht anführt, ist aus dem Clemens Alexandrinus (VII. lib. Strom. p. 890 ff. der Potterschen Ausgabe) genommen und beweiset eben so wenig wider mich. Sie beweiset nur gegen die Katholiken, welche die Kirche zum höchsten Richterstuhle in Glaubenssachen machen wollen, aber nicht gegen mich, der ich behaupte, daß die mündliche Tradition dem geschriebenen Worte in den ersten Jahrhunderten vorgezogen worden. Dies erhellet aus dem Anfange des nämlichen Werks und besonders aus p. 322, wo Clemens von seinem Lehrer redet und den *προφητικον και αποστολικον λειμωνα*, auf welchem er die besten Blumen gleich einer sizilianischen Biene genützt, der weit zuverlässigern *παραδοσι της μακαριας διδασκαλιας* entgegensezt und der Ausspruch besonders merkwürdig ist: *τα απορρητα, καθ'απερ ο Θεος, λογω πιστευεται οδ γραμματι.*

So viel ich finde, ist Irenäus der erste, welcher unter dem Worte *scripturae* und *γραφαι* die Neutestamentlichen Schriften der Apostel und Evangelisten mit begreift.

* * *

Auch von diesen sagt er (I. II. 28, 2): „*Scripturae quidem perfectae sunt, quippe a verbo Dei et spiritu ejus dictae.*“

* * *

Und doch sagt er damit noch lange nicht, was wir igt von der Schrift behaupten. Denn er sagt zugleich (II. 28, 3), daß diese vollkommne Schrift uns gleichwohl nicht vollkommen verständlich sei.

* * *

Nur ein Teil derselben rede zu allen Menschen vollkommen verständlich, und daß nach diesem vollkommen verständlichen Teile der minder verständliche jederzeit müsse ausgelegt werden, erhelle daraus, weil er mit der *regula veritatis* übereinstimme.

* * *

Also ist es bei ihm auch eine *regula veritatis*, welche früher als alle Schrift ist, auf welcher das Christentum eigentlich beruhet.

* * *

Nach dieser *regula veritatis* müsse die Schrift erklärt werden; nicht aber müsse die *regula veritatis* aus der Schrift oder aus der Gnostik gezogen werden. „Non enim regula ex numeris, sed numeri ex regula; nec Deus ex factis, sed ea, quae facta sunt, ex Deo. Omnia enim ex uno et eodem Deo“ (II. 25, 1).

* * *

Und das war sie selbst, diese *regula veritatis*. Omnia ex uno et eodem Deo, nämlich durch sein Wort, quod semper coëxistebat Deo (II. 25, 3).

Zu S. 189 Z. 41 nach *futuris*. Oder vielmehr *fundamento et columnae fidei nostrae futuris*, da denn das *futurum* noch weniger für einen bloßen Schreibefehler anstatt *futuris* könnte ausgegeben werden.
